

**Anfrage Rebsamen Heidi und Mit. über das Verwaltungsratsmandat bei der Luzerner Kantonalbank (A 827). Eröffnet am: 21.02.2011 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Die Luzerner Regierung, wie auch die bürgerlichen Parteien haben immer wieder die Meinung vertreten, dass die Einsitznahme im Verwaltungsrat aus juristischen und organisatorischen Gründen nicht erwünscht ist. Wie kam es nun zu diesem Meinungsumschwung? Gab es einen Grundsatzentscheid über die Art und Weise des Verfahrens? Welche Gründe waren für die Regierung ausschlaggebend, eine Person zu delegieren, welche die Interessen des Kantons im Verwaltungsrat der LUKB vertritt?

Es hat kein Meinungsumschwung stattgefunden. Unser Rat hat sogar bestätigt, kein Mitglied der Regierung zur Wahl in den Verwaltungsrat der LUKB vorzuschlagen. Hingegen hat unser Rat beschlossen, eine Person in den Verwaltungsrat vorzuschlagen, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und insbesondere die politischen Zusammenhänge bestens kennt. Diese Person wird nicht mandatiert sein, sondern die politischen Interessen der Aktionäre und der Bevölkerung selbständig zu gewichten wissen.

Zu Frage 2: Besteht ein Anforderungsprofil für den künftigen Verwaltungsrat der LUKB? Falls ja, wie sieht dieses Anforderungsprofil aus?

Der Verwaltungsrat der LUKB verfügt über ein Anforderungsprofil für den Verwaltungsratspräsidenten und für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Das Dokument wurde vom Verwaltungsrat erstellt und ist unserem Rat bekannt. Wir veröffentlichen dieses bankeigene Dokument nicht.

Zu Frage 3: Gab es mehrere Personen, welche für den Verwaltungsratssitz in Betracht gezogen wurden? Wurden mögliche andere Kandidatinnen oder Kandidaten aktiv gesucht oder aktiv angegangen? Fanden Bewerbungsgespräche statt, wurde ein Assessment durchgeführt? Falls ja, welches waren die ausschlaggebenden Gründe für die Wahl von Max Pfister?

Unser Rat hat beschlossen, der Generalversammlung eine Person in den Verwaltungsrat der LUKB vorzuschlagen, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und insbesondere die politischen Zusammenhänge bestens kennt. Regierungsrat Max Pfister interessiert sich für diese Funktion und erfüllt die Anforderungen als langjähriges Mitglied des Regierungsrates und Wirtschaftsdirektor zu 100 Prozent. Daher war es nicht notwendig, weitere Kandidaturen zu prüfen. Regierungsrat Max Pfister hat auch kein Assessment durchlaufen. Die Mitglieder unseres Rates haben bis zu 16 Jahre lang intensiv mit Max Pfister zusammengearbeitet. Ein Assessment würde kaum neue Erkenntnisse bringen.

Zu Frage 4: Wie lautet die Begründung, weshalb nicht ein amtierendes Regierungsmitglied im Verwaltungsrat Einsitz nimmt?

Aus Gründen der Public Corporate Governance hat unser Rat beschlossen, der Generalversammlung kein Regierungsmitglied zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Eine Einsitznahme sowohl im Verwaltungsrat einer kotierten Aktiengesellschaft als auch im Regierungsrat birgt ein Konfliktpotenzial in sich, welches zu regelmässigen Ausständen bei Geschäften zwischen der LUKB und dem Regierungsrat führen würde. Beispielsweise befindet unser Rat als Vertreter im Rahmen der Vorbereitung der Generalversammlung jährlich über die Décharge und Wiederwahl des Verwaltungsrates.

Unser Rat will die politischen Zusammenhänge gewichtet wissen, sich aber nicht in die strategische Führung einbringen. Vielmehr will sich unser Rat auf die ihm zustehenden Aktionärsrechte und -pflichten beschränken und konzentrieren. Die Aktionärsrechte reichen, um die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons einerseits und die finanziellen Interessen an unserer Beteiligung von rund 61 Prozent oder 1,7 Milliarden Franken andererseits zu schützen.

Zu Frage 5: Wie stellt die Regierung sicher, dass Noch-Regierungsrat Max Pfister die Interessen des Kantons und damit der breiten Bevölkerung (Gesellschaft) vertritt?

Regierungsrat Max Pfister wird die Funktion erst nach seinem Ausscheiden aus dem Regierungsrat antreten. Unser Rat kennt Regierungsrat Max Pfister durch die langjährige Zusammenarbeit sehr gut. Er wird die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und insbesondere die politischen Interessen der Aktionäre und der Bevölkerung selbständig und ohne Mandatierung zu gewichten wissen.

Zu Frage 6: Was passiert mit der Verwaltungsratsentschädigung von Ex-Regierungsrat Max Pfister?

Max Pfister wird die Funktion als Verwaltungsrat der LUKB erst nach seinem Ausscheiden aus der Regierung antreten. Ein ehemaliger Regierungsrat ist frei, neben seiner ihm zustehenden Pension weitere Einkommen zu erzielen. Übersteigt die Pension und das weitere Einkommen jedoch die Höhe des letzten Gehaltes, wird die Pension um den überschüssenden Teil gekürzt.

Zu Frage 7: Wurde die Wahl einer Vertretung der Regierung mit dem amtierenden Verwaltungsrat der LUKB abgesprochen?

Im Rahmen der Diskussionen im Projekt "Public Corporate Governance" hat das Finanzdepartement diverse Gespräche mit dem Verwaltungsratspräsidenten Fritz Studer geführt. Unser Rat hat am 26. Oktober 2010 beschlossen, einen Verwaltungsratssitz direkt durch eine Person zu besetzen, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse kennt. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss wurde dem Verwaltungsrat der LUKB zugestellt. Die konkrete Person Max Pfister wurde mit dem Verwaltungsrat nicht abgesprochen. Mit dem Entscheid, der Generalversammlung Regierungsrat Max Pfister zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen, hat unser Rat sein Aktionärsrecht gemäss Art. 11 der Statuten der LUKB wahrgenommen.